

Mein Kollege kommt mir Fremd vor und gefährdet möglicherweise mein Arbeitsverhältnis u. das Ansehen der Schule

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. Januar 2018 19:18

Zitat von Trapito

Ich habe da mal ne Frage: Ich arbeite in NRW. Die "Nacharbeit unter Aufsicht" sieht mir per Gesetz als Erzieherische Maßnahme zu, inwieweit kann denn da die Schule überhaupt drauf Einfluss nehmen (außer sich von mir **wünschen**, die Maßnahme nicht zu nutzen)?

Auch das mehrmalige Abschreiben von Sätzen empfinde ich als angemessenes Mittel (ewig nicht gemacht). Das mehrmalige Ab- oder Aufschreiben ist doch eine legitime Technik, um Dinge zu erlernen und zu speichern. Wenn es in den Sätzen um das Fehlverhalten eines Schülers geht, sehe ich darin einen pädagogischen Wert und so auch eine zulässige erzieherische Maßnahme. Habe ich da Unrecht?

Ich wollte auch mal schreiben, dass hier mal wieder eine Mutter schreibt, die sich erst bewegt hat, als Maßnahmen kamen, anstatt vorher mit ihrem Kind zu sprechen, aber ich komme wieder ein paar Stunden zu spät. 

Wie gesagt, meiner Meinung nach sind solche Sinnlos-Aufgaben (einen Satz hundertmal schreiben lassen) schulgesetzlich verboten, @Trapito. Vielleicht wissen andere hier eine Quelle dazu; vielleicht ist es je nach Bundesland unterschiedlich.

Wenn das Schulgesetz (+ VO u.Ä.) etwas erlaubt, darf das eine Schul- oder Hausordnung nicht einfach so verbieten. Umgekehrt geht es ja auch nicht. Aber ich bin kein (Schul-)Jurist. Vielleicht muss man sowas dann eher als Empfehlung betrachten, dass z.B. "wir an unserer Schule auf dieses Mittel verzichten".

Wenn man sich selbst dann nicht daran hält, macht man sich wohl unbeliebt bei der Leitung u/o. den Kollegen. Mehr kann dir aber wohl nicht passieren. Vermute ich. Womöglich erfolgt die "Rache" dann an anderer Stelle. Du weißt ja, wer suchtet, der findet.